



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0215 Status: nicht öffentlich Datum: 28.07.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.08.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Abberufung einer Rechnungsprüferin

Sachverhalt:

Frau Stefanie Funke, geb. Timm, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingesetzt werden. Die Beamtin ist hiermit einverstanden.

Frau Funke ist seit einigen Jahren im Rechnungsprüfungsamt tätig und wurde durch Beschluss vom 18.12.2013 durch den Kreistag zur Prüferin berufen.

Gemäß § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft der Kreistag sowohl die Leiterin oder den Leiter wie auch die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes. Gleiches gilt für die Abberufung. Die Abberufung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Frau Stefanie Funke, geb. 28.12.1981, wird nach Erteilung der Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Luttmann